

Rückmeldung des Gutachters zur Stellungnahme der FHW GmbH im Verfahren zum Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Leadership im Tourismus“, StgKz 0260, der FHW GmbH, durchgeführt in Wien

gem § 8 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 09.04.2012

Rückmeldung des Gutachters zu den ergänzenden Erklärungen zum Änderungsantrag in der Stellungnahme der FHW GmbH vom 17.03.2021

Die Stellungnahme der Antragstellerin wird entsprechend des Aufbaues im Dokument Stellungnahme zum Gutachten vom 17.03.2021 kommentiert, beginnend mit der Position, die mit einer Auflage bedacht wurde. Die Nummerierung bezieht sich auf die jeweilige lfd. Nummer in der Stellungnahme.

Ad 2. „Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt (4.6 des Gutachtens)“, S. 14/15 Gutachten vom 03.03.2021

Die Antragstellerin konkretisiert die Ausführungen zur Qualifikation des wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonals, welches sich mit den Kernbereichen des Studienprogramms beschäftigt.

Hier wird insbesondere betont, dass „Visitor Economy Management [...] nicht als eigenständige Disziplin [betrachtet wird], sondern als Perspektive des Destinationsmanagements“ anzusehen ist (S. 2/3 der Stellungnahme). Der Bereich des Destinationsmanagements wird derzeit durch drei hauptamtliche Mitglieder des Kollegiums abgedeckt (Mag.^a Wagner und Mag.^a Szivatz-Spatt, Dr.ⁱⁿ Binder), was durch die jeweilige Publikationsliste (Anhang 7.1) dokumentiert wird, wobei hier insbesondere die „Auftragsforschung und Praxisprojekte im Rahmen der Lehre (Masterprogramm)“ destinationsbezogene Inhalte ausweist – was eine praxisorientierte Wissensvermittlung erwarten lässt. Dieser Zusammenhang wird in der Stellungnahme ebenfalls betont („Wechselwirkung von Lehre und Forschung“, S. 4).

Durch die Konkretisierung der Ausrichtung des Studienganges in der Stellungnahme auf die Perspektiven des Destinationsmanagements (S. 2/3) wird die Einschätzung des Gutachters hinsichtlich der nicht ausreichenden belegten fachlichen Qualifizierung des Lehrpersonals relativiert. Bereits im Gutachten (S. 14) wurde festgestellt, dass der Bereich „Urban Tourism in weiten Teilen durch Erfahrungen, aber auch dem Managementinstrumentarium aus dem Bereich des Destinationsmanagements, abgedeckt werden kann“, was in der Stellungnahme der Antragstellerin noch einmal entsprechend formuliert wurde.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass die geforderte fachliche Kompetenz im Kollegium vorhanden ist. Dem Board der AQ Austria wird daher empfohlen von der Formulierung einer Auflage abzusehen, stattdessen sollte eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen werden, dass aus dem Bereich der Forschung durch das Kollegium die studiengangsspezifische Expertise auf Fachkongressen sowie in Publikationen aktiv zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dies würde gleichzeitig auch die Vermarktung des Studienganges unterstützen. Der entsprechende Forschungsbereich wurde in der Darstellung Anhang 7.2 im dunkelblauen Segment bereits formuliert, ist somit demnach bereits etabliert.

Ad 3. „4.2 Entspricht [...] die neue Studiengangsbezeichnung „Urban Tourism & Visitor Economy Management“ dem geänderten Qualifikationsprofil?“, S. 7 im Gutachten vom 03.03.2021

Im Gutachten wird das Kriterium als eingeschränkt erfüllt eingestuft, da in den Modulbeschreibungen das geänderte Qualifikationsprofil nicht klar genug zum Ausdruck kommt. Es wurde eine deutlichere Formulierung der Zusammenhänge zu Urban Tourism und Visitor Economy Management in den Modulbeschreibungen empfohlen, damit der Zusammenhang zum Studienziel klar erkennbar ist (S. 11 des Gutachtens).

Diese Empfehlung wurde von der Antragstellerin bereits umgesetzt indem die Modul-/Teilmodulbeschreibungen zu *Urban Tourism Destinations*, *Urban Destination Competitiveness in the Digital Age*, *Risk and Resilience Management for Urban Destinations*, *Urban Planning & Visitor Mobility* und *Smart Cities for Sustainable Futures* entsprechend ergänzt wurden (vgl. Anhang 7.3).

Ebenfalls wurde der Zusammenhang zum *Urban Tourism* und *Visitor Economy Management* in den Qualifikationszielen deutlicher formuliert (Stellungnahme S. 6), so dass auch hier ein klarer Zusammenhang zwischen Studiengang und Qualifikationszielen erkennbar ist.

Aufgrund der durchgeführten Ergänzungen wird dieses Kriterium (4.2) nun als erfüllt angesehen.

Ad 4. „4.3 - Gewährleisten [...] Inhalt und Aufbau des Studienplans die Erreichung der intendierten Lernergebnisse [...]“, S. 11 des Gutachtens vom 03.03.2021

Wie bereits zu ad 3 angemerkt, wurden die Modulbeschreibungen teilweise überarbeitet, so dass die im Gutachten vermissten Aspekte zu Stadt und städtischer Entwicklung nun explizit benannt werden (Anhang 7.3).

Somit ist die formulierte Empfehlung im Gutachten bereits umgesetzt worden.

Als weiterer Aspekt wurde angemerkt, dass eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Studienphasen, vor allem die zeitliche Einordnung der Präsenz- und digitalen Lernphasen hilfreich wäre, da ein berufsbegleitendes Studium einer genauen Planung seitens der Studierenden bedarf. Hierzu wurden von der Antragstellerin eine entsprechende Übersicht zusammengestellt, die den Studieninteressierten bereits zur Verfügung gestellt wird (vgl. Anhang 7.4) und auf der Webseite des Studienprogramms zu finden sind (<https://www.fh-wien.ac.at/en/study/master/urban-tourism-and-visitor-economy-management/>).

Die formulierten Empfehlungen sind bereits umgesetzt worden.

Ad 5. „4.4 – [...] die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs [gewährleisten] das Erreichen der intendierten Lernergebnisse [...]“, S. 12 des Gutachtens vom 03.03.2021

Zu den in diesem Punkt formulierten Empfehlungen (S. 13 des Gutachtens) wird durch die Antragstellerin Stellung bezogen, so dass die fehlenden Informationen nun vorliegen. Sowohl die vorgesehene personelle Struktur des Consultancy Project als auch der Ansatz COIL im Modul *Tourism Future* (TMMA_4_TFU) werden erläutert (S. 8 der Stellungnahme).

Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Internationalität sowie der Study abroad-Option wird in der Stellungnahme (S. 8) ergänzt: das 3. Semester ist als Mobilitätsfenster für einen optionalen Auslandsaufenthalt grundsätzlich vorgesehen, da die Studierendenmobilität im Masterprogramm – vor allem in berufsbegleitenden Programmen – eher gering ausfällt, wurde an dieser Stelle auf zu umfangreiche Ausführungen verzichtet. Diese Position ist aus Sicht des Gutachters nachvollziehbar.

Die formulierten Empfehlungen sind auch zu diesem Punkt umgesetzt worden, bzw. wurden relativ grob formuliert, da deren Relevanz (Ausland, Doppelabschluss) für das Studienprogramm als nicht sehr hoch einzuschätzen ist.

Ad 6. „4.7 – [...] das Lehr- und Forschungspersonal entsprechend qualifiziert, um einer Umstellung der verwendeten Sprache des Studiengangs auf Englisch gerecht zu werden?“, S. 15 des Gutachtens vom 03.03.2021

Das Kriterium wurde vom Gutachter bereits als erfüllt angesehen, es wurde allerdings die Empfehlung geäußert, das Sprachniveau des Lehr- und Forschungspersonals in geeigneter Weise zu dokumentieren. Dieser Empfehlung ist die Antragstellerin nachgekommen, indem für das interne Personal entsprechende Nachweise ergänzt wurden (Anhang 7.5), die – sofern kein CERF-Zertifikat vorlag – durch das Competence Center for Business English der FH Wien erstellt wurden.

Die formulierte Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass weitgehend allen formulierten Empfehlungen durch die Antragstellerin bereits entsprochen und entsprechend in der Stellungnahme dargestellt wurden.

Hinsichtlich der zu Punkt 4.6 des Gutachtens formulierten Auflage wird nunmehr, nach Kenntnis der Stellungnahme, empfohlen, eine solche nicht mehr auszusprechen. Seitens des Gutachters wird empfohlen, die studiengangsspezifische Expertise, die in Forschungsthemen bereits dargestellt wurde (vgl. Anhang 7.2), zu Fragestellungen des *Urban Tourism* und *Visitor Economy Management* auf Fachkongressen sowie in Fachpublikationen auch zukünftig zum Ausdruck zu bringen. Dadurch kann die fachliche Kompetenz des Lehr- und Forschungspersonals verdeutlicht werden, was u.a. auch der Vermarktung des Studienganges zu Gute kommt.